

Liegeplatzgebühren gemäß § 3 Abs. 1 der Hafengebühren-Ordnung

(alle Tarife zzgl. MWSt)

	1997	1998	1999	2000	2001	
Grundtarif (bis max. 2 x 8 m)	1.000,00	1 200,00*	1 400,00*	1.600,00*	1 800,00*	* + Index
Übergrößenpunkt	80,00	160,00*	240,00*	320,00*	400,00*	* + Index
Mehrlänge des Platzes: 1 m = 1 Punkt						
Mehrbreite des Platzes: 1 m = 5 Punkte						
cm werden anteilmäßig berechnet						
Energiezuschlag je KW	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00	+ Index ab 1.1.2002

Auswärtige: Zuschlag 50 % auf Grundgebühr und Übergrößenpunkte in den Häfen Alte Ache Süd, Lidohafen, Hafen bei der ehemaligen Gendarmeriehütte. Für die übrigen Liegeplätze in der Schanz gelten die Tarife wie für Fußacher.

- Grundtarif und Übergrößenpunkte: Index jeweils vom erhöhten Betrag
- Mehrlänge nach Pilotenstand (Normpilot 8 m Abstand zur Mauer) z.B. bei 9,5 m 1,5 Punkte
- Mehrbreite z.B. 2,7 = 3,5 Punkte (Platz mit 10 m x 2,7 m = 2 Punkte + 3,5 P. = 5,5 P)
- wenn der Liegeplatz ein Jahr unbenutzt ist, entfällt der Energiezuschlag